

AKKREDITIERUNGSBERICHT

Bezeichnung Studiengang	Erwachsenenbildung / Weiterbildung
Akkreditierungsgegenstand	Studiengang (120 ECTS-Punkte)
Qualifikationsebene	Masterniveau
Abschlussgrad	Master of Arts (M.A.)
Studienform	Teilzeit und Vollzeit
Beschluss Universitätsleitung	17.03.2021
Akkreditierungsentscheidung	Akkreditiert mit Auflagen
Akkreditierungsdauer	30.09.2022
Frist zur Aufgabenerfüllung	31.03.2022
Akkreditierungsdauer im Fall der Aufgabenerfüllung¹	31.03.2027

Nachtrag:

Die Erfüllung der Auflagen wurde von den zuständigen Gremien geprüft und abschließend durch Beschluss der Universitätsleitung vom 27.07.2022 festgestellt. Die Akkreditierung besteht somit bis zu dem in der Zeile „Akkreditierungsdauer im Fall der Aufgabenerfüllung“ genannten Datum.

¹ Nach Feststellung der fristgemäßen Erfüllung der Auflagen wird die Akkreditierungsdauer durch weiteren Beschluss der Universitätsleitung bis zu dem angegebenen Datum verlängert.

WÜRDIGUNG

Trotz des hohen Bedarfs von Absolventinnen und Absolventen in der Erwachsenenbildung/Weiterbildung sind die Angebote an nicht-konsekutiven Masterstudiengängen in der Erwachsenenbildung/Weiterbildung in Deutschland sehr begrenzt. Vor diesem Hintergrund stellt der nicht konsekutive Masterstudiengang Erwachsenenbildung/Weiterbildung in der deutschen Universitätslandschaft eine seltene Ausnahme dar. Seit dem Sommersemester 2019 wendet er sich explizit an Bewerberinnen und Bewerber, die über ausgewiesene Fachkompetenzen in nicht-erziehungswissenschaftlichen Bereichen verfügen.

Die darin liegende Herausforderung, Studierende in komplexe pädagogische und erziehungswissenschaftliche Zusammenhänge einzuführen und gleichzeitig das Anspruchsniveau eines erziehungswissenschaftlichen Masterstudiengangs zu erfüllen, gelingt dem Studiengang auf überzeugende Weise. Ein wichtiges Element stellt in diesem Zusammenhang die Entwicklung und permanente Weiterentwicklung eines eigenständigen Kompetenzmodells dar, um Studierenden eine klare Zielorientierung zu bieten. Besonders zu begrüßen sind zudem die regelmäßigen „Lehre-Treffen“, bei denen neue Seminarformate diskutiert und die Entwicklung von Kompetenzrastern für die einzelnen Seminare vorangetrieben werden sowie die dialogischen Verfahren der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung, die die unterschiedlichen Perspektiven der Studierenden, Lehrenden, Wissenschaft und Berufspraxis kommunikativ zusammenführen und für die inhaltliche Weiterentwicklung des Studienganges konstruktiv nutzen.

AUFLAGEN

- A1) Die in der rechtlichen Bewertung des Satzungsreferates unter G.28 benannte Abweichung von Vorgaben und Standards sind zu beheben.
- A2) Die Mindeststandards der universitären Webseiten sind in Absprache mit dem Dezernat Z/KOM in einer für den Studiengang angemessenen Form umzusetzen.

EMPFEHLUNGEN

- E1) Im Qualitätszirkel sollen unter Beteiligung einer angemessenen Studierendenzahl die Anregungen und Hinweise aus dem Studierendenvotum besprochen werden. Insbesondere sollen dabei die Hinweise zur ECTS-Punktevergabe, zu Seminaren ohne Prüfungsleistung oder Leistungsnachweis, zu Vereinfachungsmöglichkeiten des Anerkennungsprozesses, zur Erhöhung von Gastdozierenden und Exkursionen sowie zu Kooperationen mit anderen Universitäten und Forschungseinrichtungen aufgegriffen, erörtert und bei Bedarf umgesetzt werden.



- E2) Im Qualitätszirkel sollen, nach Möglichkeit unter Beteiligung externer Expertise, die Anregungen und Hinweise aus den Expertenvoten aufgegriffen, erörtert und bei Bedarf umgesetzt werden.
- E3) Auf die in der Kapazitätsrechtlichen Stellungnahme festgestellte Differenz zwischen Studienplatzkapazitäten und tatsächlicher Auslastung soll im Qualitätszirkel eingegangen werden. Insbesondere sollen dabei Maßnahmen zur besseren Auslastung erörtert und auf geeignete Weise umgesetzt werden.
- E4) Bei den universitären Webseiten besteht neben der Auflage zur Einhaltung der Mindeststandards weiteres Verbesserungspotential, das in Absprache mit dem Dezernat Z/KOM nach Möglichkeit umgesetzt werden sollte.
- E5) FN2MOD wird bei der Erstellung des Modulhandbuchs für den Studiengang bislang nicht genutzt. Unter Bezugnahme auf die Bewertung des Satzungsreferates unter G.36 soll die Verwendung von FN2MOD nach der Erstellung eines fakultäts- bzw. universitätsweiten Nutzungskonzepts erfolgen.

Bamberg, den 26.03.2021


Prof. Dr. Kai Fischbach

Präsident der Otto-Friedrich-Universität